



Protokollauszug vom

25.01.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11432, Töss-Leitbild, Umsetzung Massnahmen Quick Win's (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.53-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11432 für Töss-Leitbild, Umsetzung Massnahmen Quick Win's im Betrag von 254 458.00 Franken (Minderkosten 45 542.00 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2014 für die Aufnahme des Töss-Leitbild, Umsetzung Massnahmen Quick Win's einen Verpflichtungskredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11432, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtgenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 28. März 2014 freigegeben (Beilage)

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2015 für die Weiterführung des Töss-Leitbild, Umsetzung Massnahmen Quick Win's einen Verpflichtungskredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11432, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtgenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 23. März 2016 freigegeben (Beilage)

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 für die Weiterführung des Töss-Leitbild, Umsetzung Massnahmen Quick Win's einen Verpflichtungskredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11432, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsvorsteherin hat den Kredit mit Verfügung vom 28. Januar 2019 freigegeben (Beilage)

2. Projektbeschreibung

Im Jahr 2012 wurde unter Einbezug der Bevölkerung sowie einer Begleitgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Kantonsverwaltung das Leitbild Naherholung Töss erarbeitet und im April 2013 durch den Stadtrat beschlossen. Das Leitbild erstreckt sich über den gesamten Tösslauf auf dem Stadtgebiet von Winterthur. Das wichtigste Ziel darin ist, dass die Töss als Naherholungsraum für die Winterthurerinnen und Winterthurer aufgewertet wird. Auf dieser Basis wurde ein konkreter Massnahmenkatalog «Projektvorlage Quick Win's, Januar 2016» zur Umsetzung entwickelt. Für die Bewilligung von Massnahmen im Bereich Wülflingen und Nägelsee – Schlosstal wurden entsprechende Gesuche beim AWEL eingereicht und bewilligt.

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:

- Diverse Tössmöbel und Sitzbalken
- Abschnittsweise Aufwertung von Uferwegen
- Ufergehölze wurden ausgelichtet / ergänzt
- Sitztreppen im Gebiet Metzgerbrücke und Schweizerisch technische Fachschule Winterthur (STFW)

- Schwemmsteg bei Schweizerisch technische Fachschule Winterthur, inkl. neuem öffentlichem Wegrecht entlang der Töss

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 11 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11432	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit vom 16.12.2013	100 000.00	
Ausführungskredit vom 15.12.2014	100 000.00	
Ausführungskredit vom 11.12.2017	100 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		254 458.00
Minderaufwand		45 542.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Tiefere Baukosten aufgrund Eigenleistungen AWEL und Kostenübernahme durch STFW.
- Für die vollständige Umsetzung einer dritten Etappe hätten zusätzliche finanzielle Mittel beantragt werden müssen. Darauf wurde mangels konkreter Aktivitäten und Bedürfnisse verzichtet. Bei Bedarf einer weiteren Umsetzung kann/soll ein neues Investitionsprojekt eröffnet werden.
- Die Reserven wurden nicht beansprucht.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Verfügung Stadtingenieur 28. März 2014
2. Verfügung Stadtingenieur 23. März 2016

3. Verfügung Departementsvorsteherin 28. Januar 2019
4. Projektabrechnung CS2
5. Kreditübersicht BIS
6. Kreditübersicht mit KV BIS